



Kinderschutzrichtlinien der FICE - Austria Österreichische Sektion der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (Fédération Internationale des Communautés Educatives - F.I.C.E.)

1. Einleitung

Es ist uns ein Anliegen eine gesunde, warmherzige, unterstützende Atmosphäre zu fördern, in der sich jedes Kind sicher fühlt und gesund entwickeln kann.

Dazu gehört auch eine angemessene körperliche Zuwendung, bei der man auf eine gesunde Balance zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern achtet.

Als FICE Austria setzen wir uns dafür ein, das Wohlergehen von Kindern zu fördern und Minderjährige vor jeglicher Form von Missbrauch zu schützen.

2. Definitionen

Der Begriff „Kinder“ bezieht sich auf alle minderjährigen Personen. Entsprechend Kinderrechtskonvention, sind dies alle Personen unter 18 Jahren.

Missbrauch von Kindern kann verschiedene Formen annehmen:

2. 1 Körperlicher Missbrauch - bezeichnet eine tatsächliche oder versuchte Verletzung oder unterlassenen Schutz vor Verletzung.

2. 2 Seelischer Missbrauch - beschreibt eine anhaltende emotionale Misshandlung eines Kindes, die seine emotionale Entwicklung nachhaltig schädigen kann (z. B. verbale Erniedrigung).

2. 3 Sexueller Missbrauch - bezeichnet alle sexuellen Handlungen eines Erwachsenen bzw. Jugendlichen an oder vor einem Kind, d.h der Anreiz oder Zwang eines Kindes, sich an einer ungesetzlichen sexuellen Aktivität zu beteiligen.



2. 4 Grenzbereiche des Missbrauchs

- Vernachlässigung (z. B. mangelnde oder fehlende Nahrung, Kleidung oder medizinische Versorgung)
- Unterlassene Hilfeleistung (z. B. wenn jemand Zeuge einer Misshandlung wird und nichts dagegen unternimmt)
- Seelischer Missbrauch (z. B. Gewissensdruck aufbauen, manipulieren). Zu unterscheiden ist die Handlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form. Dabei können bei einem Kind auch mehrere Formen gleichzeitig vorkommen.

3. Prävention

3. 1 Auswahl der Mitarbeiter

Bewerber für eine Arbeit unter Kindern müssen ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen. Bewerber mit entsprechender Verurteilung dürfen für eine Arbeit mit Kindern nicht beschäftigt werden.

3. 2 Kinderschutzbeauftragter

FICE Austria hat einen Kinderschutzbeauftragten, der allen Mitarbeitern bekannt und gut erreichbar ist. Er ist erster Ansprechpartner bei allen Verdachtsfällen oder Anschuldigungen. Bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Thema „Missbrauch“ steht er als Ratgeber zur Verfügung und sorgt dafür, dass die Kinderschutzrichtlinien in FICE Austria umgesetzt werden.

3. 3 Schulung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter müssen sich des Themas „Missbrauch“ und der damit verbundenen Gefahren bewusst werden. In Team- bzw. Mitarbeiterbesprechungen sollte das Thema in gewisser Regelmäßigkeit auf die Tagesordnung gesetzt werden, damit alle Mitarbeiter in den verschiedenen Aspekten des Kinderschutzes geschult werden.

4. Verhaltenskodex

Jeder Mitarbeiter soll folgenden Verhaltenskodex kennen und unterschreiben:



1. Ich verpflichte mich, den Kindern vor körperlichem, seelischem und sexuellem Missbrauch zu schützen.
2. Ich nehme die individuellen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter wahr und respektiere sie.
3. Ich praktiziere einen verantwortungsvollen Umgang von Nähe und Distanz.
4. Alles, was ich als Mitarbeiter zusammen mit einem Kind oder Jugendlichen tue, gestalte ich offen und einsehbar.
5. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich versuche, Grenzverletzungen durch andere Mitarbeiter unserer Organization wahrzunehmen. Wenn ich eine solche Grenzverletzung bemerke, schaue ich nicht weg, sondern dokumentiere meine Beobachtung und wende mich an den Kinderschutzbeauftragten um das weitere Vorgehen abzustimmen. Der/Die Kinderschutzbeauftragte entscheidet über die nötigen Schritte.